

Das dezentrale Abitur im Land Brandenburg

Hinweise für das dezentrale schriftliche Abitur im Fach Psychologie/Psychologie (b.)

Bitte lesen Sie folgende Materialien vorher!

- Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg im Fach Psychologie/Psychologie (b.) (01.08.2018)
https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale_oberstufe/curricula/2018/RLP_GOST_Psychologie_BB_2018.pdf
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung – Psychologie
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Psychologie.pdf
- Leitfaden für die Erstellung dezentraler Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung V (herausgegeben vom MBJS, Stand: August 2023) <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/dezentrales-abitur-im-land-brandenburg>
- VV GOSTV
https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_gostv_2011
- Formblätter (unter 4. Sekundarstufe II zu finden)
<https://schulaemter.brandenburg.de/formularbox.html>

1. Allgemeines zum Erstellen

- 1.1. **Formblätter** zum Erstellen nutzen, zu finden unter: (bei 4. Sekundarstufe II)
<https://schulaemter.brandenburg.de/formularbox.html>
- 1.2. Aufgaben und Material in **zweifacher** Ausfertigung einreichen, Zweitausfertigung ist in schwarz/weiß ausreichend, Überblick über den Unterricht in der Qualifikationsphase 1x einreichen
- 1.3. **Keine** Aufgabenstellungen, die in den **vergangenen drei Schuljahren** Gegenstand einer schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung waren
- 1.4. Aufgaben erstellt in der Regel die Lehrkraft, die im Kurs im letzten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase den Unterricht erteilt hat
- 1.5. **Arbeitszeiten** (regulär):
erstes, zweites Abiturprüfungsfach (Leistungskurs): 270 Minuten,
drittes Abiturprüfungsfach (Grundkurs): 210 Minuten

- 1.6. Die oder der **Fachbeauftragte** überprüft sorgfältig die einzureichenden Formblätter, Aufgabenvorschläge, Erwartungshorizonte (auch auf fachliche Richtigkeit) und unterschreibt auf dem Formblatt 12.
- 1.7. Prüfung und Unterschrift durch die **Schulleitung**
- 1.8. **Hilfsmittel** sind von der Schule bereitzustellen. Für jeden Prüfling einzeln!
Gleiche Voraussetzungen bedeuten gleiches Material für alle Prüflinge – z. B. gleiche Auflage der Wörterbücher zur deutschen Rechtschreibung!

2. Einzureichen sind

- **drei** Aufgabenstellungen mit Arbeitsanweisungen (Formblätter 12 und 13)
 - zur Bearbeitung vorgesehenes Material
 - Fundstellen bzw. Quellenangabe des Materials
 - eventuell vorgesehene Hilfsmittel (**das Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung muss immer bereitgestellt werden**)
- Beschreibung der erwarteten Leistung / Erwartungshorizont (Formblatt 14)
- Übersicht über den Unterricht in der Qualifikationsphase (Formblatt 15)

3. Hinweise zur Aufgabenerstellung

Jeder Aufgabenvorschlag:

- „enthält mindestens zwei der in Abschnitt 1.2.4 [der EPA] genannten obligatorischen Themenbereiche in Verbindung mit einer Anwendungsdisziplin“,
- „darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Schulhalbjahres beschränken“,
- „muss wesentliche Bezüge zu mindestens zwei psychologischen Paradigmen [...] enthalten“ (EPA, S. 19f.).

Aufgabenstellung und Material:

- Die Teilaufgaben sollen nicht beziehungslos nebeneinanderstehen. Gleichzeitig darf „jedoch die ungenügende Bearbeitung einer Teilaufgabe die Lösung anderer Teilaufgaben nicht unmöglich machen“ (EPA, S. 20).
- Die eingereichten Vorschläge stellen eindeutige Alternativen (z. B. Wahlmöglichkeit zwischen Fachtext und Fallbeispiel) für die Schülerinnen und Schüler dar. Mindestens ein Aufgabenvorschlag muss einen anderen thematischen Schwerpunkt haben (anderes Schulhalbjahr) als die anderen Aufgabenvorschläge.
- In allen Teilaufgaben eines Aufgabenvorschlages muss ein durchgängiger Materialbezug vorhanden sein.
- Die Aufgabenstellungen und der EWH dürfen nicht veröffentlicht worden sein (z. B. Stark-Verlag).
- In den Aufgabenstellungen keine Unterstreichungen, keine Prozentangaben, keine Punktabgaben vornehmen.
- Nur 1 Material pro Aufgabenvorschlag verwenden.
- „Die vorgelegten Materialien können z. B. der wissenschaftlichen Fachliteratur, populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Beschreibung von Alltagssituationen z. B. in den Massenmedien oder auch der Belletristik entnommen sein“ (EPA, S. 20).
- Es dürfen keine selbst konstruierten Fallbeispiele verwendet werden. Ebenso dürfen keine Materialien ohne valide Quellen verwendet werden.
- Die Quellen der Materialien sind entsprechend der wissenschaftlichen Zitierweise (*American Psychological Association*) zu kennzeichnen.
- Die Kürzungen wurden kenntlich gemacht (Auslassungen werden durch [...] gekennzeichnet).
- Das Material muss gut lesbar und in ansprechender Qualität und für die Schülerinnen und Schüler gut zu bearbeiten sein.
- „Die Anforderungen [im Grundkurs] sollen sich [...] nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ von denen [im Leistungskurs] unterscheiden:
 - im Grad der Vorstrukturierung,
 - im Schwierigkeitsgrad [→ Analysewiderstand],
 - im Komplexitätsgrad,
 - in der Offenheit der Aufgabenstellung,

- in den Anforderungen an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung der Aufgaben“ (EPA, S. 13).
- Ein Aufgabenvorschlag erfordert, dass alle Anforderungsbereiche abgedeckt sind (Gewichtung 30%/40%/30%). Hilfreich ist, die Anforderungsbereiche schwerpunktmäßig in 3 Teilaufgaben abzudecken.
- Die Operatoren in den Aufgabenstellungen müssen mit dem dargestellten EWH übereinstimmen und den EPA entsprechen (siehe EPA, S. 17 ff.).
- Fachfremde Abkürzungen und Begriffe sind erklärt.

4. Erwartungshorizont

Dazu gehören:

- Formblatt 14
- Erläuterung des stofflichen und thematischen Zusammenhangs mit dem Unterricht in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase
- Beschreibung der Einzelanforderungen in den Teilaufgaben mit Anforderungsbereichen
- Erwartungsbild muss rechtlichen Einsprüchen standhalten
- Entscheidungsmöglichkeiten bzw. adäquate Lösungsansätze der Schülerin oder des Schülers müssen deutlich werden
- Übereinstimmung mit Aufgabenstellungen und Anforderungsbereichen ist zu beachten (Operatoren)
- Gewichtung der Anforderungsbereiche (30%/40%/30%) muss Berücksichtigung finden
- Darlegung, wann eine Leistung gut (11 Notenpunkte) und wann ausreichend (05 Notenpunkte) ist

5. Gutachten

- einheitliche Korrekturzeichen verwenden
- Korrekturen/Randbemerkungen müssen das Gutachten untermauern